

Hilfe zu ELSTER

Allgemeine Informationen zu ELSTER finden Sie unter www.elster.de unter "Hilfe" oder per Chat.



HERAUSGEBER

Steuerverwaltungen von Bund und Ländern,
vertreten durch das
Bayerische Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Gestaltung bluehouse GmbH, Hannover

★ Papier sinnvoll nutzen,
Steuererklärung online
machen.

ELSTER. Die elektronische Steuererklärung.

Was ist ELSTER?

ELSTER – die elektronische Steuererklärung

ist ein Verfahren, mit dem Sie unter anderem Ihre Steuererklärung elektronisch über das Internet an Ihr Finanzamt übermitteln können.

Mein ELSTER

ist ein personalisierter, barrierefreier und plattformunabhängiger Zugang zu den elektronischen Diensten der Steuerverwaltung. Hierfür ist eine einmalige und kostenlose Registrierung erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.elster.de

Folgende Formulare können Sie elektronisch an Ihr Finanzamt übermitteln:

- Einkommensteuererklärung
- Anlage EÜR (Einnahmenüberschussrechnung)
- Gewerbesteuererklärung
- Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags
- Umsatzsteuererklärung
- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Lohnsteuerbescheinigung
- Körperschaftsteuererklärung
- Feststellungserklärung
- Verschiedene Anträge und Mitteilungen
- Einspruch
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- Grundsteuererklärung

Ihre Vorteile

Die Steuererklärung elektronisch abzugeben bietet Ihnen viele Vorteile:

★ Papierlos

Für eine papierlose Abgabe ist eine kostenlose und einmalige Registrierung unter www.elster.de notwendig. Sie erhalten ein ELSTER-Zertifikat, mit dem Sie Ihre Steuererklärung ohne Unterschrift elektronisch versenden können. Zusätzlich bietet Mein ELSTER Ihnen die Möglichkeit, Ihren Steuerbescheid in digitaler Form zu erhalten.

★ Sicher

Ihre Daten übertragen Sie zum Schutz des Steuergeheimnisses verschlüsselt an die Steuerverwaltung. Die Sicherheit der ELSTER-Infrastruktur wird regelmäßig zertifiziert (ISO 27001-Zertifikat). Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.elster.de unter „Sicherheit“.

★ Schneller

Durch die Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung (Abruf von Bescheinigungen) können Sie die dem Finanzamt vorliegenden Daten gleich in Ihre Steuererklärung übernehmen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.elster.de unter „Benutzergruppen“/„Privatpersonen“.

Ihre Eingaben werden bereits vor der Übermittlung auf Plausibilität geprüft. Hierdurch vermeiden Sie Nachfragen Ihres Finanzamts aufgrund fehlender Angaben.

Durch die unverbindliche Steuerberechnung wissen Sie vorab, mit welchem steuerlichen Ergebnis Sie rechnen können.